

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN
AM 19. JUNI 1922

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 355005 —

KLASSE **63c** GRUPPE 17

(K 73631 II/63c¹)

Adolphe Kégresse in Paris.

Über zwei Räder geführter Laufriemen für Kraftfahrzeuge.

Adolphe Kégresse in Paris.

Über zwei Räder geführter Laufriemen für Kraftfahrzeuge.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 1. Juli 1920 ab.

Für diese Anmeldung ist gemäß dem Unionsvertrage vom 2. Juni 1911 die Priorität auf Grund der Anmeldung in Frankreich vom 14. Juni 1916 beansprucht.

Die Erfindung betrifft einen über zwei Räder geführten Laufriemen für Kraftfahrzeuge, welcher mit zwei zur Anlage gegen die Tragflächen der Räder bestimmten flachen, seitlichen Längsteilen und zwischen diesen mit nach innen vorspringenden, zwischen den Rädern laufenden Führungsteilen versehen ist. Durch diese Anordnung wird eine sichere Mitnahme und Führung des Laufriemens erzielt. Zweckmäßig werden die Führungsteile des Riemens als keilförmige, in die Antriebsscheibe eingreifende Blöcke mit schrägen Außenseiten ausgebildet. Die Außenseiten des Riemens können mit in der Längs- oder Querrichtung verlaufenden Erhöhungen versehen sein.

Die Zeichnung zeigt ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes in den Abb. 1 bis 3 in Seitenansicht, Querschnitt nach Linie A-B der Abb. 1 bzw. Draufsicht.

Der Laufriemen ruht auf den Antriebsscheiben mit seinen flachen Teilen 1. Auf diese Teile wirken gleichzeitig die Verteilungsrollen der Belastung, die den tragenden Teil des Riemens beeinflussen.

Die Blöcke 2 führen den Riemen auf den Antriebsscheiben, welche mit entsprechenden Auskehlungen versehen sind. Sie sind zur Hälftekeilförmig gestaltet (Abb. 2), um zu verhindern, daß das Band an den Punkten a reißt, wenn es mit seiner Mitte einen harten Körper, beispielsweise einen Stein, trifft, wie dies in Abb. 2 durch den Pfeil b angedeutet ist. In diesem Falle haben die keilförmigen Teile c das Bestreben, tiefer in die Auskehlung der Scheiben einzudringen und legen sich hierbei gewöhnlich gegen die inneren Seiten der Scheiben, um auf diese Weise das erwähnte Einreißen zu verhindern. Die Scheiben schmiegensich genau der Form des Laufriemens an und erleichtern durch die kegelförmige Gestalt der Auskehlung den Eintritt der Blöcke 2. Die Blöcke sind an den Innenseiten vollständig keilförmig, um die Nachgiebigkeit des Laufriemens beim Übergang über die Scheiben zu sichern, wie dies Abb. 1 zeigt.

Die auf diese Weise gebildeten Blöcke können gleichfalls die unmittelbare Mitnahme des Bandes durch Zahnräder bewirken.

Die Laufstreifen 3 dienen gewissermaßen als Schienen, um die Gleichmäßigkeit der Ab-

rollung zu sichern. Die Querstreifen 4, welche verschiedene Gestalt besitzen, hindern diese gleichmäßige Abrollung nicht. Sie bilden außerdem ein nachgiebiges Kissen zwischen dem Boden und den tragenden Teilen der Scheiben und Rollen. Auf hartem Boden verhindern sie eine zu starke Abnutzung der flachen Teile des Laufriemens.

Die Wirkung der Querstreifen 4 besteht darin, daß sie auf weichem Wege einen Widerstand bieten. Wenn die wagerechte untere Fläche des Laufbandes mit dem Querstreifen keinen genügenden Widerstand auf dem Wege findet, dringt der Laufriemen so weit ein, bis auch die flachen Teile des Riemens tragen. In diesem Zustande hinterlassen die Querstreifen im Boden Eindrücke, welche ein Gleiten des Laufriemens verhindern. Die Teile 5 (Abb. 3) der Querstreifen besitzen im Querschnitt eine besondere äußere Form, welche am Rand des Riemens beginnt und sich bis zu dem entsprechenden Laufstreifen abrundet. Hierdurch wird ein seitliches Gleiten des Riemens beim Wenden verhindert.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Über zwei Räder geführter Laufriemen für Kraftfahrzeuge, dadurch gekennzeichnet, daß der Laufriemen mit zwei zur Anlage gegen die Tragflächen der Räder bestimmten flachen seitlichen Längsteilen und zwischen diesen mit nach innen vorspringenden, zwischen den Rädern laufenden Führungsteilen versehen ist.

2. Laufriemen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungsteile des Riemens als keilförmige, in die Antriebsscheiben eingreifende Blöcke mit schrägen Außenseiten ausgebildet sind.

3. Laufriemen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß außen auf den seitlichen Längsteilen des Laufriemens in dessen Längsrichtung verlaufende gleisartige Erhöhungen oder Laufstreifen aus biegsamem Stoff vorgesehen sind.

4. Laufriemen nach Anspruch 1 und 3, dadurch gekennzeichnet, daß die schienenartigen Längsstreifen mit Querstreifen beliebiger Gestalt verbunden sind, die als Greifer wirken.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Abb. 2.

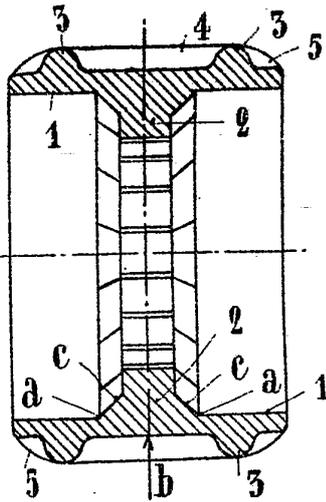


Abb. 1.

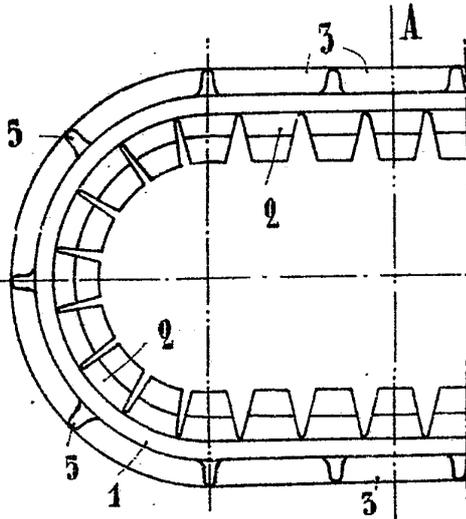


Abb. 3.

